

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierzigster Jahrgang.

Nr. 35.

Dienstag, den 27. April

1880.

Auction.

Freitag, den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

sollen im hiesigen R. Amtsgerichte 1 Jagdgewehr und 1 Jagdhund gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Wilsdruff, am 22. April 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts daselbst.

Matthes.

- Die Stücke 2 und 3 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1880 enthalten:
- No. 5. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1879 und 1880; vom 10. März 1880.
 - No. 6. Bekanntmachung, den Wegfall einiger Bestimmungen des Lotterieplanes für die Landeslotterie betreffend; vom 14. Febr. 1880.
 - No. 7. Bekanntmachung, eine Anleihe des Actienvereins für Gasbeleuchtung der Stadt Grimmitzschau betreffend; vom 20. Febr. 1880.
 - No. 8. Gesetz, den Umtausch der abgestempelten Greiz-Branner und Göhritz-Geraer Eisenbahnactien gegen Schuldverschreibungen der dreiprocentigen Rentenanleihen von den Jahren 1876 und 1878 betreffend; vom 28. Februar 1880.
 - No. 9. Verordnung, die Abkürzung des Strafverfahrens bei leichteren Zuwiderhandlungen gegen strom- und schiffahrtspolizeiliche Vorschriften betreffend; vom 6. März 1880.
 - No. 10. Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881; vom 8. März 1880.
 - No. 11. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend; vom 8. März 1880.
 - No. 12. Gesetz, einen zweiten Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1878 und 1879 vom 5. Juli 1878 betr.; vom 9. März 1880.
 - No. 13. Gesetz, die Benutzung der Altersrentenbank zu Erwerbung von Renten für die Hinterlassenen der am 1. December 1879 in Zwickau verunglückten Bergleute betreffend; vom 9. März 1880.
 - No. 14. Gesetz, einige weitere Abänderungen des Gesetzes vom 13. November 1876 über die Erbschaftsteuer betr.; vom 9. März 1880.
 - No. 15. Gesetz, die Erhöhung der in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zu erhebenden Gerichtsgebühren betreffend; vom 11. März 1880.
 - No. 16. Gesetz, das Statut für die Universität Leipzig betreffend; vom 15. März 1880.
 - No. 17. Bekanntmachung, das Statut für die Universität Leipzig betr.; vom 15. März 1880.
 - No. 18. Gesetz, das Dienstverhältniß der Richter betreffend; vom 20. März 1880.
 - No. 19. Gesetz, das Amtskleid der Rechtsanwälte betreffend; vom 22. März 1880.
 - No. 20. Gesetz, die Tagelöhner und Reisekosten der Civilstaatsdiener betreffend; vom 15. März 1880.
 - No. 21. Gesetz, die Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung und Landgemeindeordnung, sowie die weitere Besteuerung des Wanderlagerbetriebes betreffend; vom 23. März 1880.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 23. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Fischer, Brgmstr.

Wer auf Straßen oder öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt Gänse, Enten oder Hühner frei herumlaufen läßt, wird mit entsprechender Strafe belegt.

Hierbei wird noch auf Art. 9 sub 2 des Forststrafgesetzes hingewiesen, wonach diejenigen, welche unbefugter Weise auf fremden Grundstücken Gänse oder anderes Federvieh hüten, treiben oder laufen lassen, nach Maßgabe der Stückzahl und des angerichteten Schadens mit einer Mark bis fünfzehn Mark bestraft werden.

Wilsdruff, am 26. April 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Fischer, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Ministerkrisen sind jetzt epidemisch, eine löst die andere ab; sie sind theils total, theils partiell, je nachdem das ganze Cabinet den Einsturz droht oder nur einzelne Säge wackelig werden. Die gescheiteste, unsere Kanzlerkrisis, ist insofern glücklich verlaufen, als sie sich vom Haupte auf ein Glied abgelenkt hat, welches, wenn die in Berlin umgehenden Gerüchte Wahres enthalten, am Ende abgelöst werden wird, so sehr man dies auch allgemein bedauern dürfte. Die Differenzen zwischen Bismarck und Stephan sollen in der That tiefer in der bekannten Bundesrathssitzung der Chef des Reichspostamtes durch seinen Vertreter, den Dr. Fischer, gegen die Stempelsteuer der Postkontingente sich erklärte und sich so in Widerspruch zu der Vorlage seiner Regierung setzte. In Oesterreich haben die drei verfassungstreuen Minister ihr Entlassungsgesuch vorläufig wieder zurückgenommen, also bis zum Schlusse der Sittingsperiode des Parlamentes beisammen, will dann aber in seiner Gesamtheit zurücktreten. In Schweden hat sich durch die Militärvorlage hervorgerufene Ministerkrisis ziemlich rasch erledigt, ein neues Cabinet ist bereits gebildet. Dagegen sieht man in Italien von Neuem eine Ministerkrisis für unvermeidlich an. Die andauerndste und für die Gestaltung der gesamten europäischen Politik wichtigste Cabinetkrisis ist offenbar die englische. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das jetzige Torycabinet einem Whigcabinet Platz machen wird; doch ist noch nicht entschieden, ob der alte Heißsporn Gladstone an die Spitze des letzteren treten wird. Wahrscheinlich ist dies allerdings, nach den neuesten Nachrichten sogar gewiß, und vorstehend, wenn schon dieselbe in der Praxis nicht so schroff ausfallen dürfte, wie viele Schwarzseher, namentlich in Oesterreich, meinen und aus Gladstones Wahlreden geschlossen werden könnte.

Berlin, 23. April. In neuesten Hefte der „Grenzboten“ wird die weitere Durchführung der Steuerreform nochmals in demselben Sinne besprochen, den unsere Offiziosen sich nun schon so oft bemüht haben, als den allein richtigen hinzustellen, und dieser Sinn ist, daß das Reich massenhafte Einnahmen haben muß, um die

Steuerentlastung in den Einzelstaaten überhaupt möglich machen zu können. „Die Steuerreform auf den Weg kleiner Bissen verweisen, heißt so viel, als ihre Durchführung im höchsten Grade schwierig machen, wenn nicht gar sie vereiteln.“ So steht wörtlich im „Grenzboten-Artikel zu lesen. Also auf große Bissen kommt Alles an. „Die preussische Klassensteuer“, heißt es an einer anderen Stelle, „ist eine grundverderbliche Steuer, und heute, wo die Seehaftigkeit der unteren Bevölkerungsklassen immer mehr schwindet, wird sie noch verderblicher.“ Und weiter: „Aber auch mit der Ueberlassung der Grundsteuer an die Gemeinden wird es die höchste Zeit, weil die Gemeinden ohne diese Quelle, aus der die Lokalbesteuerung am natürlichsten und nachhaltigsten schöpft, zu den in ihren Händen verderblichsten Mitteln der Besteuerung greifen müssen.“ Entlich kommt der Trost: „Es werden also im nächsten Jahr voraussichtlich aus den Reichsüberschüssen Summen verfügbar werden, welche in Verbindung, aber auch nur in dieser Verbindung, mit den jetzt vorgeschlagenen Steuerquellen die Ausführung der Reform gestatten. Dies Alles möge sich der Reichstag klar machen.“ — Ja, dies Vettere wünschen wir ebenfalls so dringend als möglich. Einstweilen aber, darüber werden sich ja wohl die Offiziosen der „Grenzboten nicht täuschen, antwortet das Volk auf all dergleichen löstlichen Verheißungen nur mit dem Stohsenzfer: „die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Die grundverderbliche Klassensteuer los zu werden, die Grundsteuer den Gemeinden zugewiesen zu sehen, dafür bräuchte wohl Mander gern ein Opfer; aber das Opfer bringen und nachher doch unverändert Klassen- und Grundsteuer an den Staat abführen zu müssen, um nur die immer weiter wachsenden Militärfkosten zu decken, das ist wahrlich eine Aussicht, die für Niemanden etwas Berlockendes haben kann. Angesichts dieser Eventualität, die ja durch die neuerliche Mehrbewilligung von 17 Millionen M. für Militärzwecke nur eine Wahrscheinlichkeit mehr gewonnen hat, kann die offiziöse Vertretung wenig verlangen, daß Fürst Bismarck mit der kolossalen Vermehrung indirekter Steuern, welche die Offiziosen seine „Steuerreform“ nennen, nichts Geringeres anstrebe, als — „ein weit größeres Werk, das man unter dem Namen Sozialreform zusammenfaßt und dessen Bewältigung nicht die Sache nur einer Generation sein kann.“ Mit dieser Schlussfolgerung scheint schon angedeutet werden zu sollen,